INTERPELLATION VON FRANZ HÜRLIMANN

BETREFFEND KOSTENEFFIZIENTER REORGANISATION BEIM KANTONALEN AMT FÜR FISCHEREI UND JAGD

VOM 28. FEBRUAR 2008

Kantonsrat Franz Hürlimann, Walchwil, hat am 28. Februar 2008 folgende **Interpellation** eingereicht:

Im Rahmen der Zuger Staatsaufgabenreform (STAR) sollen die staatlichen Aufgaben mit den Leistungen die zu erbringen sind, überprüft werden. Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung sollen optimal den Bedürfnissen angepasst werden (Vorlage Nr. 1594.1 - 12506, Abs. 2.2). Ziel des Projektes ist es, dass die Reorganisation in einzelnen Ämtern mithelfen soll, die finanzielle Mehrbelastung durch den NFA im Endergebnis zu 25 Prozent zu entlasten. Der beauftragte Steuerungsausschuss sieht unter anderem Vergleiche mit anderen Kantonen vor. So auch für das Amt für Fischerei und Jagd.

Bei ihrem ersten Auftritt vor den Zuger Jägern im März 2007 stellte Frau Regierungsrätin Weichelt mit dem Profos'schen Vermächtnis eine Erhöhung der Patentgebühren in Aussicht, was in der Folge bei der Jägerschaft zu ergiebigen Diskussionen betreffend des kantonalen Amtes für Fischerei und Jagd in ihrer Gesamtheit führte.

Für Jäger und Fischer im Kanton Zug stellen sich daher folgende **Fragen**:

- 1. Im Amt für Fischerei und Jagd ist in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung im Verwaltungsaufwand festzustellen.
 - a) Wurden Anstrengungen unternommen, den Verwaltungsaufwand dem Niveau anderer Kantone nach unten anzupassen?
 - b) Welche konkreten Einsparungen sind möglich?
- 2. Die Jagdgebühren im Kanton Zug sind im Vergleich mit den anderen Patent-Kantonen übermässig hoch. Die Direktion des Innern signalisiert zudem, diese tendenziell noch weiter zu erhöhen. Die Zuger Jäger erfüllen in Fronarbeit einen gesetzlichen Auftrag.
 - Wird diese Leistung vom Regierungsrat anerkannt?
- 3. Die Jagdbetriebsvorschriften werden jährlich angepasst. Sie regeln Jagd und Jagdbetrieb für die ganze Jagdsaison. Nur wer einen tadellosen Leumund besitzt, darf zur Jagd gehen. Zuger Jäger werden durch die Jagdbetriebsvorschriften zunehmend eingeengt und in der Jagdausübung übermässig behindert. In konkreten Fällen führt dies zu Gerichtsverhandlungen, die die Rechtssprechung

- unnötigerweise beanspruchen. Es gibt Jäger, die sich ernsthaft Gedanken machen, die Jagd im Kanton Zug nicht mehr zu lösen.
- a) Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um eine traditionelle Jagd vernünftig und waidgerecht aufrechtzuerhalten, ohne den Jäger mit kleinlichen Vorschriften zu verärgern?
- b) Ist der Regierungsrat bereit, die Vorschriften auf ein Minimum zu beschränken?
- c) Wie stellt sich die Direktion des Innern zur Feststellung, dass sich der Leiter des Amtes für Fischerei und Jagd bei Ermittlungen in die polizeilichen Befragungen einschaltet?
- d) Wenn ja, mit welchem Recht und in welchem Masse?
- 4. Seit rund 25 Jahren gehen die Fischerträge im Zugersee mit Ausnahmen ständig zurück. Im Jahr 2006 betrugen sie nicht einmal mehr einen Fünftel der Erträge von 1979.
 - a) Wie erklärt der Regierungsrat diesen Rückgang?
 - b) Welche Anstrengungen werden unternommen, um den Fischbestand im Zugersee auf das Niveau früherer Jahre anzuheben?
- 5. Weniger Fische bedeuten kleinere Erträge für die Fischer. Welche Erwägungen veranlassen den Regierungsrat, angesichts der sinkenden Fischerträge, die Patentgebühren zu erhöhen?
- 6. Der Kanton unterhält auf dem Zugersee zwei Boote. Sind Bedürfnis und Notwendigkeit ausgewiesen? Wenn ja, wie wird es begründet?
- 7. Eine Zusammenlegung der Jagd- und Fischereiverwaltung mit anderen Innerschweizer Kantonen könnte die Effizienz steigern und Kosten senken. Wie stellt sich die Regierung zu einem Konkordat mit anderen Kantonen?